

Bärnbach, am 01.07.2026

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr.
115/1967
in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 folgende Beschlüsse:

❖ FWP-Änderung Nr. 1.08 „Postverteilerzentrum“

a. En bloc Behandlung

Der Gemeinderat stimmt hinsichtlich der Beantwortung der Einwendungen, welche aus mehreren Einwendungspunkten bestehen, zusammengefasst als eine Einwendung (sg. En bloc Beschlussfassung) zu.

b. Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen

1.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung, GZ: ABT13-163498/2026-4 vom 08.06.2026

Der Stellungnahme wird stattgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13, Bau- und Raumordnung.

Abstimmung: einstimmig

1.2 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Anlagentechnik, Naturschutz und Baukultur, GZ: ABT16-308494/2020-526 vom 03.06.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16, Referat Anlagentechnik, Naturschutz und Baukultur.

Abstimmung: einstimmig

1.3 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, GZ: ABT16-165471/2026-2 vom 29.05.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16, Referat Straßenbau und Verkehrswesen.

Abstimmung: einstimmig

1.3 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Anlagentechnik, Naturschutz und Baukultur, GZ: ABT16-308494/2020-53 vom 16.06.2026

Der Stellungnahme wird teilweise stattgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16, Referat Anlagentechnik, Naturschutz und Baukultur.

Mehrheitsbeschluss: von 19 anwesenden GemeinderätInnen

18 Stimmen dafür

SR Andreas Albrecher befindet sich nicht im Raum

1.4 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, GZ: ABT16-173300/2026-2 vom 15.06.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16, Referat Straßenbau und Verkehrswesen.

Abstimmung: einstimmig

c. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Postverteilerzentrum

Der Gemeinderat beschließt gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idgF **den Bebauungsplan „Nr. 49 Postverteilerzentrum“**, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 26ÖR018, vom 23.06.2026

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, **das Grundstück 296/1, im Ausmaß von ca. 1795m², EZ 84 der KG 63303 Bärnbach** des grundbücherlichen Besitzers GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Str. 17, 8572 Bärnbach, **dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege der Stadtgemeinde Bärnbach (EZ 50000) zuzuführen (Höhenweg).**

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt,

- **das Grundstück 298/1, im Ausmaß von ca. 617m², EZ 646 der KG 63303 Bärnbach** des grundbücherlichen Besitzers GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Str. 17, 8572 Bärnbach

und

- **das Grundstück 302/1, im Ausmaß von ca. 706m², EZ 84 der KG 63303 Bärnbach** des grundbücherlichen Besitzers GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Str. 17, 8572 Bärnbach

1.4 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Wasserbau und Wasserwirtschaft, GZ: ABT14-164323/2026-2 vom 08.06.2026

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 16, Referat Wasserbau und Wasserwirtschaft.

Abstimmung: einstimmig

c) Beschlussfassung der FWP-Änderung Nr. 1.08 „Postverteilerzentrum“

Der Gemeinderat beschließt gem. § 38 Abs. 6 StROG 2010 idgF **die FWP-Änderung 1.08 „Postverteilerzentrum“**, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 26ÖR017, vom 23.06.2026.

Abstimmung: einstimmig

❖ Bebauungsplan „Postverteilerzentrum“

a. En bloc Behandlung

Der Gemeinderat stimmt hinsichtlich der Beantwortung der Einwendungen, welche aus mehreren Einwendungspunkten bestehen, zusammengefasst als eine Einwendung zu.

Mehrheitsbeschluss: von 19 anwesenden GemeinderätInnen:

18 Stimmen dafür

Vizebürgermeisterin Christiane Holler-Wind (SPÖ) befindet sich nicht im Raum

b. Beratung und Beschlussfassung der eingelangten Einwendungen

1.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung, GZ: ABT13-169588/2026-5 vom 16.06.2026

Der Stellungnahme wird stattgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung

Abstimmung: einstimmig

1.2 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, GZ: ABT15-960/2022-68 vom 16.06.2026

Der Stellungnahme wird stattgegeben.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung.

Mehrheitsbeschluss: von 19 anwesenden GemeinderätInnen

18 Stimmen dafür

SR Andreas Albrecher befindet sich nicht im Raum

dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege der Stadtgemeinde Bärnbach (EZ 50000) zuzuführen (Moosweg).

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, **das Grundstück 324/9, im Ausmaß von ca. 1013m², EZ 1197 der KG 63303 Bärnbach** des grundbücherlichen Besitzers GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Str. 17, 8572 Bärnbach. **dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege der Stadtgemeinde Bärnbach (EZ 50000) zuzuführen (Maisgasse).**

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, **das Grundstück 506/2, im Ausmaß von ca. 4.314m², EZ 646 der KG 63303 Bärnbach** des grundbücherlichen Besitzers GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Str. 17, 8572 Bärnbach. **dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege der Stadtgemeinde Bärnbach (EZ 50000) zuzuführen (Lagerstraße).**

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat beschließt, mit der **BILLA Immobilien GmbH, FN 92481b** in 2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16 als Verkäuferin **den vorliegenden Kaufvertrag über die der Billa Immobilien GmbH zur Gänze gehörenden Liegenschaft EZ 1192 Grst 382/5, und den der Billa Immobilien GmbH gehörenden 16/35 - Miteigentumsanteilen an der Liegenschaft EZ 1004, bestehend aus den Grundstücken Nr. .272/1 und 380/1, sämtliche Objekte in der KG 63303 Bärnbach, abzuschließen. Die restlichen 19/35 Anteile befinden sich bereits im Miteigentum der Stadtgemeinde Bärnbach.**

Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 334.000,00 vereinbart.

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, **das Darlehen für das Projekt „WVA BA 11 Hochtregister Straße in der Höhe von € 765.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Raiffeisenbank Weststeiermark eGen zu einem variablen Zinssatz von 3,086 %, 6-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,483% zu vergeben.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Darlehensvertrag mit der Raiffeisenbank Weststeiermark eGen, Konto IBAN AT71 3848 7040 0108 2122 in Höhe von € 765.000,-- zur Finanzierung des Projekts „WVA BA 11 – Hochtregister Straße“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem variablen Zinssatz von 3,086, basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,483 % p.a. Das Darlehen ist in 50 halbjährlichen Annuitäten (Pauschalraten) zu € 22.232,01,- beginnend mit 31.03.2027 zurückzuzahlen.**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach fasst den Beschluss, die Stundensätze für die interne und externe Leistungsverrechnung hinsichtlich des Fuhrparks, wie folgt, mit Wirkung 01.07.2026, zu adaptieren:**

a) **Bagger/LKW/Traktor: € 52,00/Std. netto**

Abstimmung: einstimmig

b) **Bus/Pkw/Pritschenwagen: € 6,00/Std. netto**

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Jagdpachtschilling beträgt für die Gemeindejagd Hochtregist-Bärnbach € 3,93 pro Hektar Eigentumsfläche und für die Gemeindejagd Piberegg € 6,67 pro Hektar Eigentumsfläche.**

Jeder Grundeigentümer/jede Grundeigentümerin eines im Gemeindejagdgebiet gelegenen Grundstückes kann, ab dem Zeitpunkt der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses, beim Gemeindeamt die Auszahlung seines/ihres Anteils am „Jagdpachtschilling“ persönlich oder schriftlich beantragen.

Anteile am „Jagdpachtschilling“, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse (gem. § 21 Abs. 3 Stmk. Jagdgesetz i.d.g.F.).

Abstimmung: einstimmig

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach stimmt der Vereinbarung mit dem Land Steiermark, Abteilung 6, Bildung und Gesellschaft, Referat Förderungsmanagement, GZ.: ABT06-284544/2015-39 über die Gewährung eines Zweckzuschusses zu den Personal- und Sachaufwendungen in der schulischen Tagesbetreuung (GTS) an der Volksschule Bärnbach gemäß § 37a des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004, LGBl Nr. 71/2004, idgF. für das Schuljahr 2025/26 in Höhe von € 5.280,00- zu.**

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach stimmt der vorliegenden Vereinbarung gem. Art 26 Abs. 1 S1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung von Daten im Rahmen des „E-Carsharing-Angebots tim“ mit der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH, FN 429815 g, in Joanneumring 14/ III, 8010 Graz sowie weiteren 14 Betreibern (Marktgemeinde Feldkirchen, Gemeinde Fernitz-Mellach, Stadtgemeinde Frohnleiten, Marktgemeinde Gratkorn, Gemeinde Hart bei Graz, Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Stadtwerke Köflach GmbH; Marktgemeinde Laßnitzhöhe, Marktgemeinde Lieboch, Gemeinde Nestelbach bei Graz, Marktgemeinde Premstätten, Gemeinde Söding-Sankt Johann, Gemeinde Stattegg, Stadtwerke Voitsberg GmbH) zu.

Abstimmung: einstimmig

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, dass für das Musikschuljahr 2026/27 für auswärtige MusikschülerInnen folgende Beiträge an deren Wohnsitzgemeinden verrechnet werden:

Beschreibung	Gemeindebeitrag	Sachaufwand
für Hauptfachunterricht/Jugendliche	€ 950,00	€ 300,00
für Hauptfachunterricht/Erwachsene	€ 717,40	€ 226,50
für Kursunterricht* zu 4-5 Teilnehmer	€ 436,50	€ 137,80
für Kursunterricht ab 6 Teilnehmer	€ 226,50	€ 71,50

Zusätzlich wird festgelegt, dass der den erwachsenen MusikschülerInnen vorzuschreibende Tarif für Hauptfächer € 1.500,00 beträgt.

Mehrheitsbeschluss: von 19 anwesenden GemeinderätInnen

18 Stimmen dafür

GR Matthias Bistan (SPÖ) befindet sich nicht im Raum

❖ Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt, mit den beiden Gemeinden Rosental an der Kainach und Kainach bei Voitsberg (Zweigstellen der Musikschule Bärnbach) eine Vereinbarung betreffend die neu festgelegten Beiträge für das Musikschuljahr 2026/27 abzuschließen:

Beschreibung	Gemeindebeitrag	Sachaufwand
Für Hauptfachunterricht/Jugendliche	€ 950,00	€ 300,00
für Hauptfachunterricht/Erwachsene	€ 717,40	€ 226,50
für Kursunterricht* zu 4-5 Teilnehmer	€ 436,50	€ 137,80
für Kursunterricht ab 6 Teilnehmer	€ 226,50	€ 71,50

Zusätzlich wird festgelegt, dass der den erwachsenen MusikschülerInnen aus diesen beiden Gemeinden vorzuschreibende Tarif für Hauptfächer € 1.500,00 beträgt.

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: ++43 3142/61 5 50-33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Die vorliegenden Vereinbarungen werden auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und gelten jeweils für den dislozierten Musikschulbesuch der EinwohnerInnen beider Gemeinden in Rosental und Kainach sowie den Besuch der Musikschule in Bärnbach. Werden die MusikschülerInnen in der Zweigstelle ihrer Wohnsitzgemeinde unterrichtet, so entfällt der Beitrag für den Sachaufwand.

Mehrheitsbeschluss: von 19 anwesenden GemeinderätInnen

18 Stimmen dafür

GR Matthias Bistan (SPÖ) befindet sich nicht im Raum

❖ **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bärnbach beschließt eine Resolution betreffend die Kürzung der Fördermittel für Ganztageschulen und Ferienbetreuung.**

Abstimmung: einstimmig

angeschlagen am: 01.07.2026
abgenommen am: 15.07.2026

Der Bürgermeister:

LAbg. Jochen Bocksruker